VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die ordentliche
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

am Montag, den 24. Juni 2024 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pyhra.
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.45 Uhr
Die Einladung erfolgte am 19. Juni 2024 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Günter SCHAUBACH, MBA
Vizebürgermeisterin: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

1. GGR Michael FILZ, BSc, MA
2. GGR Monika FISCHER
3. GGR Ing. Johannes FUCHS
4. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD.
5. GR Franz AMBICHL
6. GR Ing. Johannes BÜCHINGER
7. GR Gudrun FRIEDRICH
8. GR Ing. Franz HAGENAUER
9. GR DI Johann HAGENAUER
10. GR Stefan HAGENAUER
11. GR Ing. Christian HUBMAYER
12. GR Markus KARNER-STEURER
13. GR Martin PILLWATSCH
14. GR DI Dr. Claus Stefan SCHMITZER
15. GR Anna STARKL
16. GR Wilhelm SVOBODA
17. GR Michaela WAXENEGGER
18. GR Georg WINTER
19. GR Alexander ZEH, MSc
20. ./.
21. ./.

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. 6 Zuhörer
2. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin)
3. ./.
4. ./.

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GGR Stefan NAGY
2. GGR Ing. Alois STROBL
3. ./.
4. ./.
5. ./.
6. ./.
7. ./.
8. ./.

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. ./.
2. ./.

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
Pkt. 3 Beendigung des Vertrages mit der Österreichischen Bundesforste AG für ein Splittlager
Pkt. 4 Mitgliedsbeitrag Region Elsbeere Wienerwald ab 2025
Pkt. 5 Aufhebung eines Teiles des Beschlusses des Gemeinderates vom 29.04.2024/TOP 6
Pkt. 6 Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 207/1, KG 19482 Hinterholz, gemäß Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, GZ 20934 vom 25.04.2024
Pkt. 7 Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 6, KG 19401 Adeldorf, gemäß Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, GZ 21050 vom 07.05.2024
Pkt. 8 Liegenschaftskauf Gst. Nr. 782/1, KG 19552 Pyhra
Pkt. 9 Übernahme anteilige Kosten Immo-Est. ehemalige Liegenschaft Gst. Nr. 197/1 KG 19618 Wieden
Pkt. 10 Grundsatzbeschluss Umbau Feuerwehrhaus Obertiefenbach
Pkt. 11 Vereinbarung ARGE Marktgemeinde Pyhra und Sportunion Pyhra
Pkt. 12 Auftragserteilung Mehrkosten Schauching WVA Umlegung
Pkt. 13 Auftragserteilung ABA Schauching Schachtdeckelhebungen
Pkt. 14 Auftragserteilungen Padeltenniscourt
Pkt. 15 Auftragserteilung Ersatz Eingangstüre Gemeindeamt
Pkt. 16 Änderung der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Pyhra
Pkt. 17 Personalangelegenheiten DN Nr. 4018, 4029, 4078, 4079, 4080 und 8045

Die Sitzung ist öffentlich. Der TOP 17 wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Schaubach berichtet, dass vor Beginn der Sitzung von ihm ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen eingebracht wurde.
Bgm. Schaubach verliest den Antrag wortwörtlich:

Gemeinderatssitzung 1 von 1

Bgm. Günter Schaubach, MBA

DRINGLICHKEITSANTRAG

zur GR-Sitzung am 24.06.2024

Gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag: Aufnahme und Behandlung des Punktes „Bericht der Gebarungseinschau des Landes Niederösterreich IVW3-A-3193401/008-2024"

Begründung: Der Bericht vom Land Niederösterreich anlässlich der Gebarungseinschau 2024 gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist eingelangt und soll noch in der Amtszeit von Bgm. Schaubach behandelt und die dazugehörige Stellungnahme beschlossen werden.

Begründung: Der Bericht der Gebarungseinschau ist eingelangt und soll vor der Sommerpause behandelt und die Stellungnahme dazu beschossen werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach teilt mit, dass dieser Antrag nach TOP 2 im öffentlichen Teil inhaltlich behandelt wird.

Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 28.05.2024 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Bericht der Gebarungseinschau des Landes Niederösterreich IVW3-A-3193101/008-2024

Bgm. Schaubach teilt mit, dass der Bericht dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen ist und deshalb verliest er diesen, wobei der Bericht zum Mitlesen auch an die Wand projiziert wird (Anlage 1).

GR Ing. Büchinger hat den Sitzungssaal um 19.41 Uhr betreten.

Im Anschluss präsentiert der Vorsitzende einen Entwurf für die Stellungnahme der Marktgemeine Pyhra und verliest diese wortwörtlich:

Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Innere Verwaltung
Abt. Gemeinden
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Bearbeiter: Mag. Susanne Sailer
☎ 02745/2208-11 DW
susanne.sailer@pyhra.gv.at

Pyhra, am 24. Juni 2024

Stellungnahme zur Gebarungseinschau 2024
IVW3-A-3193401/008-2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bericht der Gebarungseinschau mit obiger Geschäftszahl wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra in der Sitzung am 24.06.2024 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und folgende Stellungnahme hierzu beschlossen:

Kassenbestandsaufnahme

Die Bestätigung der vollständigen Übereinstimmung zwischen den Sollbeständen des Tagesabschlusses der Buchhaltung vom 17. April 2024 und den nachgewiesenen Kassenistbeständen wird zur Kenntnis genommen.

Ersatz für Barauslagen

Seit dem Hinweis im Zuge der Gebarungseinschau wird darauf geachtet, dass jede geleistete Zahlung an den Bürgermeister von der Vizebürgermeisterin angeordnet wird. Die Kassenverwaltung und die Buchhaltung wurden aufgefordert auf die Einhaltung dieser Bestimmung zu achten.

Bezüge der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

Bei den Anordnungen der Bezüge, Sonderzahlungen und Reisegebühren des Bürgermeisters wird zukünftig ebenfalls die Anordnung durch die Vizebürgermeisterin erfolgen. Ebenso wird diese Vorgehensweise für Ausgaben für eine Zurverfügungstellung von Unterkünften für den Bürgermeister eingehalten werden.

Bei der Berechnung der Sonderzahlung des Bürgermeisters wird zukünftig darauf geachtet, dass diese auf Grundlage der Bezüge, die diesem für das betreffende Kalendervierteljahr zustehen, von der Personalverrechnungsstelle berechnet werden.

Bezüglich des Kilometergeldes für die Vizebürgermeisterin in den Kalenderjahren 2022 und 2023 wird mitgeteilt, dass die Überweisung von € 330,54 für das Kalenderjahr 2022 und € 257,04 für das Kalenderjahr 2023 nach Genehmigung durch den Bürgermeister direkt von der Buchhaltung ausbezahlt wurde. Auf die Einhaltung des § 2 Z 2 Lohnkontenverordnung 2006 wird von der Buchhaltung als auch von der Personalverrechnung geachtet. Die betroffenen Mitarbeiter wurden auf die Einhaltung dieser Bestimmung hingewiesen.

Grundstücktransaktionen der Marktgemeinde ab dem Jahr 2017

In Zukunft wird darauf geachtet, dass befangene Kollegialorgane bei den Sitzungen den Saal zu den Beratungen und der Beschlussfassung verlassen und somit die Bestimmungen des § 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingehalten werden.

Die Aufforderung zur Präzisierung der Gemeinderatsbeschlüsse bei Grundstückstransaktionen wird ab sofort umgesetzt und werden künftig Vertragspartner, Grundstücksnummer, Katastralgemeinde, Fläche und Preis/m² sowie der Gesamtpreis angeführt werden. Bei Beschlüssen zu Teilflächen wird eine planliche Darstellung ins Protokoll aufgenommen werden.

Zu den erteilten Auskünften wird mitgeteilt, dass die Mitarbeiter des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Pyhra eigens nochmals darauf hingewiesen wurden, dass Auskünfte über Entscheidungen der zuständigen Organe erst nach Vorliegen eines diesbezüglichen Beschlusses erteilt werden.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Günter Schaubach, MBA

Bgm. Schaubach betont, dass es ihm wichtig war, diesen Bericht noch in seiner Amtszeit zu behandeln.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme des Berichtes der Gebarungseinschau (IVW3-A-3193401/008-2024) und um Zustimmung zur vorliegenden Stellungnahme.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 4: Beendigung des Vertrages mit der Österreichischen Bundesforste AG für ein Splittlager

Bgm. Schaubach erinnert daran, dass dieses Splittlager bei der Familie Schoisengeier in Hinterholz errichtet wurde und dort kostenlos gelagert werden kann. Der Vertrag mit der Öst. Bundesforste AG endet mit 31.12.2024 und soll nicht verlängert werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Beendigung des Vertrages mit der Österreichischen Bundesforste AG über das Splittlager in der KG Zuleithen mit 31.12.2024.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 5: Mitgliedsbeitrag Region Elsbeere Wienerwald ab 2025

Bgm. Schaubach berichtet, dass diese Mitgliedsbeiträge zuletzt 2021 erhöht worden sind. Aufgrund der Inflationsentwicklung in den letzten Jahren und der verkürzten Förderperiode reichen die Gelder nun nicht bis zum Ende der Periode. Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge auf € 2,70/Einwohner und eine automatische Indexanpassung ab 2026 ist daher notwendig. Die abzuschließende Leader-Periode war besonders erfolgreich. Es wurden 95 Projekt mit 4 Mio. Euro in der Region Elsbeere Wienerwald umgesetzt. Damit ist die Region Elsbeere Wienerwald diejenige Region, die das meiste Geld pro Einwohner aus dem Fördertopf lukriert hat.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für die Region Elsbeere Wienerwald auf € 2,70/Einwohner ab 2025 und einer automatischen Indexanpassung laut statistischem Zentralamt (VPI 2020, erstmals ab 2026).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 6: Aufhebung eines Teiles des Beschlusses des Gemeinderates vom 29.04.2024/TOP 6

Bgm. Schaubach erklärt, dass das BEV einen Fehler im Teilungsplan GZ 20934 vom 12.03.2024 gefunden hat, weil ein falscher Bezugspunkt gewählt wurde und deshalb der Plan neu gezeichnet werden musste. Die Geschäftszahl bleibt unverändert, aber das Erstellungsdatum wird adaptiert. Der Beschluss über den Teilungsplan, die Entwidmung und die Kundmachung ist daher aufzuheben. Der Beschlussteil über die Verkäufe bleibt unverändert aufrecht.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Aufhebung des Teiles des Beschlusses des Gemeinderates vom 29.04.2024/TOP 6, der den Teilungsplan, die Entwidmung und die Kundmachung betrifft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 7: Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 207/1, KG 19482 Hinterholz, gemäß Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, GZ 20934 vom 25.04.2024

Bgm. Schaubach berichtet, dass ein neuer Teilungsplan mit einem neuen Datum vorliegt, der flächenmäßig exakt dem unter TOP 5 behandelten Teilungsplan entspricht:

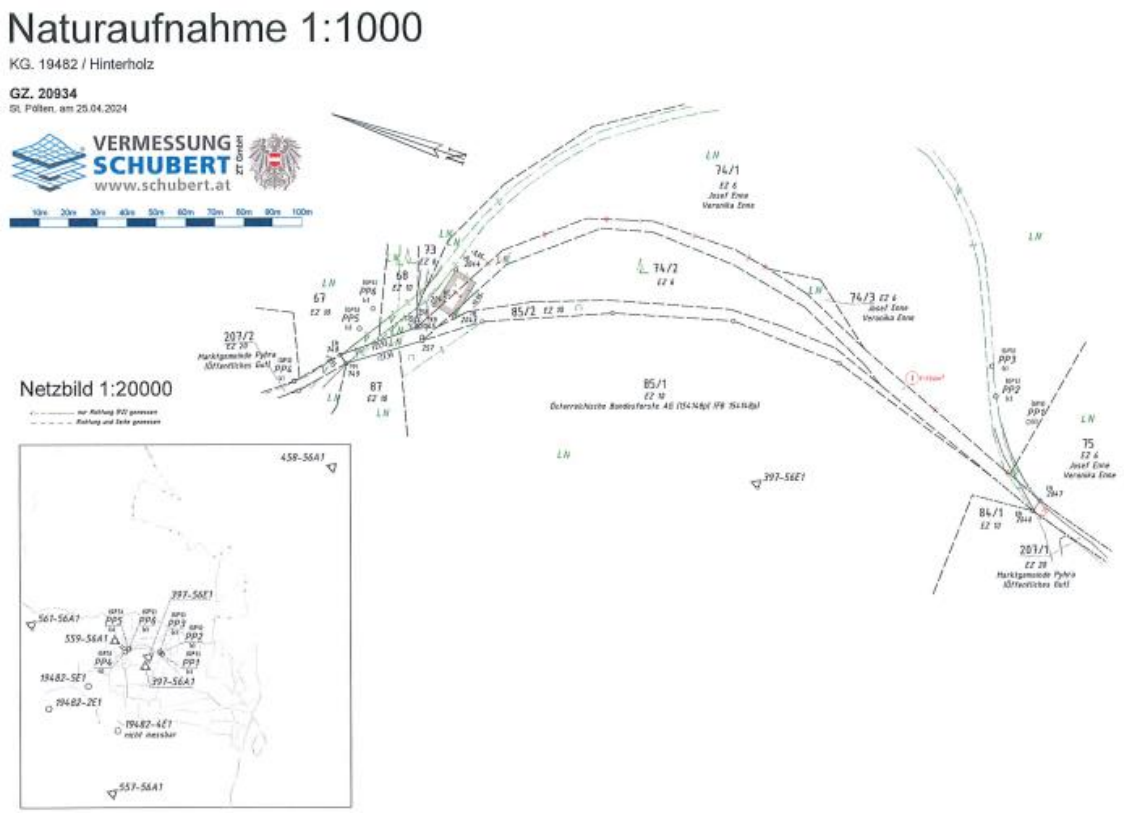

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Teilungsplan GZ 20934 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 25.04.2024, zur Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 207/1, KG 19482 Hinterholz, mit einer Fläche von 1.266m² sowie zur diesbezüglichen Kundmachung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 8: Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 6, KG 19401 Adeldorf, gemäß Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, GZ 21050 vom 07.05.2024

Bgm. Schaubach teilt mit, dass Herr Michael Lechner in Adeldorf aufgrund eines Bauvorhabens die Abtretung einer Teilfläche mit 13m² aus dem Gst. Nr. 6, KG 19401 Adeldorf entschädigungslos leisten muss. Er präsentiert dazu folgenden Teilungsplan:

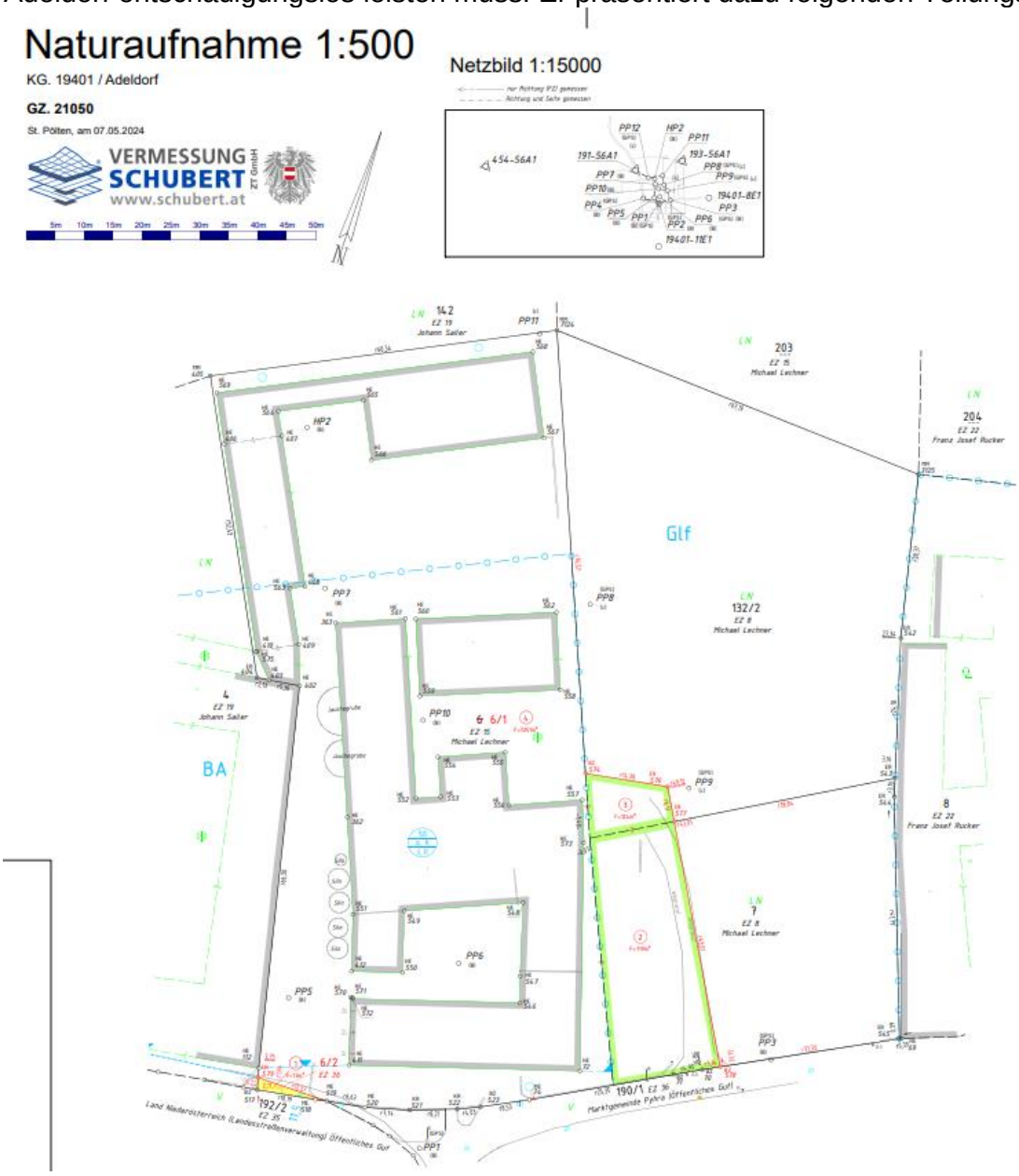

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 6, KG 19401 Adeldorf, im Ausmaß von 13m² vom Liegenschaftseigentümer Michael Lechner gemäß Teilungsplan GZ 21050 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 07.05.2024, sowie zur entsprechenden Kundmachung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Liegenschaftskauf Gst. Nr. 782/1, KG 19552 Pyhra

Bgm. Schaubach erklärt, dass es sich bei dem Grundstück Nr. 782/1, KG Pyhra, mit 1.965m² um einen Teil des „Getzersdorfer Grabens“ handelt, der durch die Liegenschaften „Am Bach“ verläuft und zeigt dessen Lage am Plan.

Dieser Graben befindet sich im Eigentum der Republik Österreich, als Erhalter des Grabens ist die Marktgemeinde Pyhra per Bescheid festgelegt. Die Republik Österreich möchte diese Liegenschaft veräußern und bietet sie der Marktgemeinde Pyhra zum Kauf an, da diese Erhalterin des Grabens ist und jederzeit Zutritt zum Graben bzw. der Verrohrung haben muss. Die Gemeinde könnte das Grundstück nach entsprechender Teilung an die jeweiligen Anrainer zum Verkauf anbieten mit der Auflage, dass die Käufer der Gemeinde jederzeit den Zutritt zum Graben bzw. zur Verrohrung kostenlos und entschädigungsfrei ermöglichen müssen. Dadurch könnten bis zu einem Anlassfall die von den Liegenschaftsanrainern konsenslos errichteten Bauwerke bestehen bleiben. In einer Besprechung mit den Anrainern haben diejenigen Anrainer, die Bauwerke errichtet haben, Interesse an einem Kauf signalisiert. Sollte die Marktgemeinde Pyhra den Kauf ablehnen, wird die Liegenschaft von der Republik direkt den Anrainern zum Kauf angeboten, allerdings ohne Auflage über den Zutritt der Gemeinde für Erhaltungsmaßnahmen.

Der Kaufpreis, der von der Steuer- und Zollkoordination festgelegt wird, beträgt für das gesamt Grundstück € 22.000,00 (= € 11,20/m²). Es soll nun über den Kauf durch die Gemeinde abgestimmt werden, ein eventueller Weiterverkauf an die Anrainer kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Kauf der Liegenschaft Gst. Nr. 782/1, KG 19552 Pyhra, von der Republik Österreich mit einer Fläche von 1.965m² zum Preis von € 22.000,00 (= € 11,20/m²) und Bedeckung aus dem Überschuss.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: Übernahme anteilige Kosten Immo-Est. ehemalige Liegenschaft Gst. Nr. 197/1 KG 19618 Wieden

Bgm. Schaubach erinnert, dass beim Kauf dieser Liegenschaft vereinbart wurde, dass die Hälfte der Immobilienertragssteuer von der Gemeinde bezahlt wird. Herr Spendelhofer hat € 52.487,00 an Immo-Est. für die Baugrundstücke (Am See 2-5) bezahlt und ersucht nun um Übernahme der Hälfte der Kosten (= € 26.243,50).

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Bezahlung der Hälfte der Kosten der Immobilienertragssteuer, die Herr Josef Spendelhofer für den Liegenschaftsverkauf des Gst. Nr. 197/1, KG 19618 Wieden, Am See 2-5, entrichten musste, das sind € 26.243,50.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: Grundsatzbeschluss Umbau Feuerwehrhaus Obertiefenbach

Bgm. Schaubach erklärt, dass die Feuerwehr Obertiefenbach schon lange einen Umbau des bestehenden Feuerwehrhauses plant, vor allem um die Spinde an anderer Stelle unterzubringen, damit die Fahrzeuge beim Ausfahren nicht auf Personen achten muss, die sich daneben noch umziehen. Die Planung ist abgeschlossen und eine Schätzkostenberechnung vom September 2023 liegt ebenso vor wie die Zustimmung des Landesfeuerwehrkommandos. Die Marktgemeinde Pyhra hat deshalb um finanzielle Unterstützung des Landes NÖ angesucht. Dieses bittet um Vorlage eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates über die Drittelbeteiligung (€ 190.000,00) an der Finanzierung, einen detaillierten Finanzierungsplan und einen Bauzeitplan, sowie eine Prioritätenliste für alle geplanten Projekte mit Umsetzungszeitraum. Der Vorsitzende erinnert, dass bereits seit einigen Jahren für dieses Projekt eine Rücklage angespart wird. Bgm. Schaubach ergänzt, dass die Bedarfszuweisung für dieses Vorhaben ab 2027 vorgesehen ist, da in den Jahren 2023 - 2026 die Mittel für das Kinder- und Gemeindezentrum geplant sind. Die Feuerwehr Obertiefenbach plant die Errichtung ab 2025, die Fertigstellung 2026 und die Eröffnung am Florianitag im Jahr 2027. Ab diesem Jahr soll dann auch die Förderung des Landes NÖ fließen.

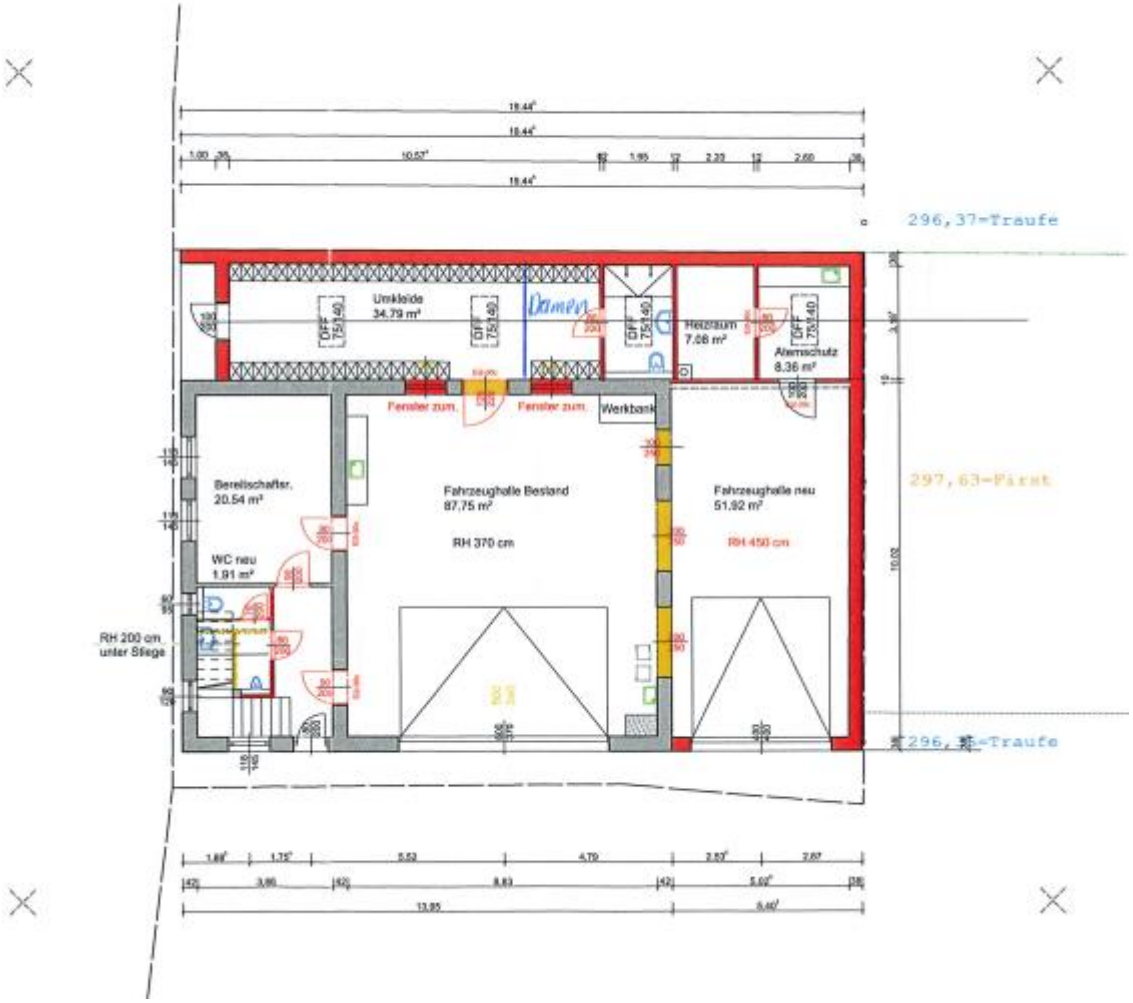

<u>Antrag von Bgm. Schaubach:</u> Bgm. Schaubach ersucht - vorbehaltlich der Zustimmung des Landes NÖ zur Übernahme eines Drittels der Kosten - um Zustimmung zum Grundsatzbeschluss über den Umbau des Feuerwehrhauses in Obertiefenbach nach den Plänen der Planbestand GmbH und deren Kostenschätzung für die Errichtungskosten in

Höhe von insgesamt € 474.232,50 netto (rd. € 570.000,00 brutto) und davon einer Drittelbeteiligung der Marktgemeinde Pyhra mit € 190.000,00 brutto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: Vereinbarung ARGE Marktgemeinde Pyhra und Sportunion Pyhra

Bgm. Schaubach erklärt, dass für den Förderantrag die Vorlage dieser Vereinbarung notwendig ist. In diesem ARGE Vertrag ist geregelt, dass ein Padeltennisplatz mit LED Flutlichtanlage errichtet wird, deren Kosten von € 100.000,00 zu 90% von der Marktgemeinde Pyhra aus Fördermitteln der Leader (40%) und KIP Mitteln (50%) getragen werden. Die Sportunion Pyhra leistet einen Kostenbeitrag von 10%, bis zu max. € 10.000,00 und stellt ein Zutritts- und Buchungssystem zur Verfügung. Die Marktgemeinde Pyhra ist zuständig für die Förderabwicklung, Auftragserteilungen und Begleitung des Bauverfahrens. Nach der Fertigstellung wird die Anlage an die Sportunion Pyhra übergeben, die die Tarife auf ihre Rechnung einhebt und für die Wartung und Instandhaltung der Anlage in Zukunft aufkommt. Die Tarife sind festgelegt mit € 20,00/h tagsüber bzw. € 24,00/h abends mit Beleuchtung. Bis 12.00 Uhr steht die Anlage den Schulen der Elsbeere Region im Rahmen eines Schulprojektes kostenlos zur Verfügung, Personen bis 18 Jahre erhalten einen ermäßigten Tarif von € 8,00/h für den Platz.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur o.a. ARGE Vereinbarung mit der Sportunion Pyhra über die Errichtung und den Betrieb einer Padeltennisanlage in Heuberg zu den oben angeführten Konditionen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 13: Auftragserteilung Mehrkosten Schauching WVA Umlegung

Bgm. Schaubach erklärt, dass bei der Baustelle in Schauching im Zuge der derzeit laufenden Arbeiten festgestellt wurde, dass die Wasserleitung in einer anderen Höhe verläuft als im Leitungskataster dargestellt. Deshalb muss die Wasserleitung nun unter der Kanalleitung durchgeführt werden und es entstehen dadurch Mehrkosten von € 3.863,09 netto bei der Fa. Swietelsky und € 500,00 bei der Fa. Nutz.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Übernahme der Mehrkosten in Höhe von € 3.863,09 netto (€ 4.635,71 brutto) von der Fa. Swietelsky AG, 3134 Nußdorf ob der Traisen, und € 500,00 netto (€ 600,00 brutto) von der Fa. Nutz Prüftechnik GmbH, 3231 St. Margarethen an der Sierning, bei der WVA Schauching.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 14: Auftragserteilung ABA Schauching Schachtdeckelhebungen

Bgm. Schaubach informiert, dass die Straßenmeisterei mitgeteilt hat, dass die Kosten für die Anhebung der Kanaldeckel nach der Asphaltierung der Landesstraße in Schauching von der Gemeinde zu tragen sind. Die Kosten dafür betragen bei der Fa. Lang und Menhofer € 5.310,00 netto.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Lang und Menhofer, 3151 St. Pölten, für das Fräsen und Einrichten von Kanalabdeckungen und Wasserschieberkappen bei der ABA Schauching zum Preis von € 5.310,00 netto (€ 6.372,00 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 15: Auftragserteilungen Padeltenniscourt

Bgm. Schaubach informiert, dass Angebote für die Errichtung des Padeltenniscourts vorliegen. Der Unterbau ist am günstigsten bei der Fa. Swietelsky um € 41.583,33 netto, und der Platz selbst bei der Fa. Courtwall um € 29.750,00 netto. Die Kosten des Elektrikers betragen € 4.134,38 netto, für die Grabungsarbeiten samt Einreichplanung und Fertigstellungsanzeige € 7.585,98 netto. Die Gesamtkosten betragen € 83.053,69 netto (€ 99.664,42 brutto bzw. € 99.241,95 brutto nach Skonto). Die Bedeckung erfolgt vorerst durch den Überschuss. Die Errichtung soll bis Ende September diesen Jahres abgeschlossen sein.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Swietelsky AG, 3134 Nussdorf, für die Herstellung des Unterbaus für einen Padeltennisplatz in Heuberg zum Preis von € 41.583,33 netto (€ 49.900,00 brutto) und für die Einreichplanung und Fertigstellungsanzeige € 2.292,62 netto (€ 2.668,06 brutto nach Skonto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Swietelsky AG, 3134 Nussdorf, für die Durchführung der Grabungsarbeiten für die Kabelverlegung für einen Padeltennisplatz in Heuberg zum Preis von € 5.293,36 netto (€ 6.161,47 brutto nach Skonto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Etek GmbH, 3143 Pyhra, für die Herstellung der elektrischen Anschlüsse für einen Padeltennisplatz in Heuberg zum Preis von € 4.134,38 netto (€ 4.812,42 brutto nach Skonto).

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür.
1 Enthaltung (GR Ing. Hubmayer).

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Courtwall, 8047 Graz, für die Herstellung eines Padeltennisplatzes mit LED Beleuchtung in Heuberg zum Preis von € 29.750,00 netto (€ 35.700,00 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 16: Auftragserteilung Ersatz Eingangstüre Gemeindeamt

Bgm. Schaubach teilt mit, dass die Eingangstür des Gemeindeamtes irreparabel defekt ist. Für den Ersatz ist eine behindertengerechte Zutrittsmöglichkeit gewählt worden und soll diese elektrisch gesteuert mit 1 Flügel nach außen zu öffnen sein. Bestbieter ist die Fa. Pottendorfer & Hofegger mit € 10.651,20 brutto zuzüglich Elektroarbeiten durch die Fa. Haiden mit € 858,00 brutto, ergeben sich Gesamtkosten von € 11.509,20 brutto.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Pottendorfer & Hofegger OG, 3143 Pyhra, für den Ausbau und die Entsorgung der Eingangstür des Gemeindeamtes und Lieferung und Montage einer elektrischen, einflügeligen, nach außen öffnenden Tür zum Preis von € 8.876,00 netto (€ 10.651,20 brutto) und zur Auftragserteilung an die Fa. ETH Haiden, 3143 Pyhra, für die elektrischen Anschlüsse dieser Tür zum Preis von € 715,00 netto (€ 858,00 brutto) und Bedeckung aus dem Überschuss.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 17: Änderung der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Pyhra

Bgm. Schaubach erklärt, dass die jährliche Indexanpassung der Wassergebühren wieder beschlossen werden soll. Die notwendige Anpassung laut Statistik Austria beträgt 3,4%. Gemäß der Empfehlung des Landes NÖ soll die Bereitstellungsgebühr in einem größeren Ausmaß erhöht werden. Die Bereitstellungsgebühr soll daher ab 01.10.2024 von bisher € 58,55/m³/h auf € 70,26/m³/h und die Wasserbezugsgebühr um 3,4% auf € 2,06/m³ erhöht werden. Er präsentiert dazu die folgende Kundmachung, die er wortwörtlich verliest:

Pyhra, am 24.06.2024

WASSERABGABENORDNUNG

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2024 folgende Änderungen zur Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Pyhra

§ 6

Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 70,26 pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs-größe in m³/h	**Bereitstellungsbetrag** in € pro m³/h	**Bereitstellungsgebühr** in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	70,26	210,78
7	70,26	491,82
12	70,26	843,12
17	70,26	1.194,42
25	70,26	1.756,50
…	…	…

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 2,06 festgesetzt.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem 01.10.2024 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister:
Günter Schaubach, MBA

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Wasserabgabenordnung ab 01.10.2024 und einer Bereitstellungsgebühr von € 70,26/m³/h und der Wasserbezugsgebühr von € 2,06/m³.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Wortmeldungen: GR Friedrich

6 Zuhörer verlassen den Sitzungssaal um 20.33 Uhr.

Pkt. 18: Personalangelegenheiten DN Nr. 4018, 4029, 4078, 4079, 4080 und 8045

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt Bürgermeister Schaubach die Sitzung um 20.45 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

Der Bürgermeister: Der Schriftführer:

ÖVP: SPÖ: NEOS: FPÖ: